

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG über die Prüfung eines
Genehmigungserfordernisses nach § 23b BImSchG**

Die Schaeffler Technologies AG & Co. KG zeigte mit Schreiben vom 27.11.2023 beim Bauverwaltungs- und Umweltamt der Stadt Schweinfurt eine störfallrelevante Änderung im bestehenden Betriebsbereich der oberen Klasse, Georg-Schäfer-Straße 30 in 97421 Schweinfurt, an. Die störfallrelevante Änderung wird durch den Umzug des Gasflaschenlagers von Bau 28/2 zu Bau 65/7 ausgelöst.

Im Druckgasflaschenlager werden verschiedene störfallrelevante Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV gelagert. Vor diesem Hintergrund ist der Umzug als störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG einzuordnen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird seitens der zuständigen Behörde festgestellt, dass die angezeigte störfallrelevante Änderung keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG bedarf. Der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten (u. a. Wohnbebauung, öffentliche Straßen etc.) wird weder erstmalig unterschritten noch räumlich weiter unterschritten. Auch wird eine erhebliche Gefahrenerhöhung durch die angezeigte Maßnahme nicht ausgelöst.

Schweinfurt, 20.12.2023

STADT SCHWEINFURT

Im Auftrag

gez.

R e p p e r t

Amtsleiter

Bauverwaltungs- und Umweltamt